

## Anlage A zur V/0411/2021

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
<p>Die KonvOY GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster.          Gemäß § 9.2 c) und e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses</li> <li>- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.</li> </ul> <p>Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.</p>

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Bekanntmachung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 der KonvOY GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Münster und Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>					
Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein	

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
k.A.					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
k.A.